

Grundschule kann nicht selbst ausgesucht werden

Zuordnung der Schulanfänger nach Wohnsitz

Beeskow (MOZ) Grundsätzlich keine Wahlmöglichkeit besteht für Schülerinnen und Schüler bezüglich der von ihnen zu besuchenden Grundschule.

In einem Rundschreiben des Bildungsministeriums wurden Rechtsverordnungen erlassen, nach denen für die Grundschulen Schulbezirke bestimmt werden. Diese Schulbezirke geben die zuständige Schule für den jeweiligen Wohnsitz von Grundschulern an.

Um die gleichmäßige Auslastung der Schulen auch bei schwankenden Schülerzahlen zu erreichen, können Überschneidungsgebiete festgelegt werden. Wie es in einem Mitteilungsschreiben des Schulamtes an die Eltern von Schulanfängern im Schuljahr 1993 weiter heißt, wurden für die Stadt Beeskow durch die Stadtverordneten folgende Straßen als Überschneidungsgebiet festgelegt:

Hafenstraße, Bahnhofstraße, Poststraße, Fischerstraße, Frankfurter Straße, Mittelstraße, Querstraße, Rosenstraße und Uferstraße.

Die Leiterin des Schulamtes bittet die Eltern um Beachtung und Kenntnisnahme dieser Regelungen, da es im Hinblick auf das kommende Schuljahr für die Schulanfänger abzusehen ist, daß zur Auslastung beider Beeskower Grundschulen entsprechende Ummeldungen vorgenommen werden. Das Schulamt wird sich zu gegebener Zeit an die betreffenden Eltern wenden.

Für die Grundschüler der sechsten Klassen, die im kommenden Schuljahr auf die Gesamtschule oder das Gymnasium wechseln werden, gibt es am Sonnabend die Möglichkeit, sich im Gymnasium in Beeskow am Tag der offenen Tür von 10.00 bis 12.00 Uhr über die dortigen Angebote zu informieren.